



DEUVET Info



AUSGABE 7 NOVEMBER/DEZEMBER 2014

Brisante Themen zum Jahresausklang

Gefahr für das Kurzzeitkennzeichen, Ausnahmeregelung Fahrverbot für Nutzfahrzeuge

Am 6. Oktober 2014 fand die Sitzung des Parlamentskreises Automobiles Kulturgut (PK AMK) in Berlin statt. Die Leitung erfolgte durch den Bundestagsabgeordneten Carsten Müller (CDU). Carsten Müller war bereits bei der Gründung des PK AMK im Jahre 2009 dabei. Auf der Tagesordnung standen die Darstellung des Parlamentskreises durch Stefan Röhrlig (VDA), dann der Vortrag der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Katharina Reiche.

In ihrem Referat teilte sie unter anderem mit, dass die Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für historische Nutzfahrzeuge jetzt vom Ministerium umgesetzt wird. Dieses Thema wurde bei der letzten Sitzung des Parlamentskreises vom DEUVET vorgetragen und vom DEUVET-Präsidenten Peter Schneider bei einem persönlichen Gespräch mit Frau Reiche erörtert. Jährlich haben wir in dieser Sache alles unternommen, um diese Bürokratiehürde für die Besitzer von historischen Lastkraftwagen zu beseitigen, nun scheint es soweit zu sein.

Johann König (ADAC) berichtete über die Definition des Youngtimers und die Reduzierung des Autozug-Angebots der Deutschen Bahn. Zu dem erstgenannten Thema wurde ein Arbeitskreis gebildet, an dem auch der DEUVET beteiligt ist. Dieser tagt am 5. Dezember 2014 in München.

Höchste Gefahr für das Kurzzeitkennzeichen!

Außerdem wurden die Teilnehmer der Sitzung des „Parlamentskreis Automobiles Kulturgut“ (PK AMK) darüber informiert, dass das Bundesverkehrsministerium eine Änderung der Regelung von Kurzzeitkennzeichen beabsichtigt. Gemeint sind die „Überführungskennzeichen“, früher 04-Kennzeichen oder auch Export-Kennzeichen genannt. Die „Zweite Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer Straßenverkehrs-



Bald können auch historische Nutzfahrzeuge ohne Ausnahmegenehmigung an Sonn- und Feiertagen fahren.



rechtlicher Vorschriften“ sieht vor, dass vor Zuteilung von Überführungskennzeichen eine gültige Hauptuntersuchung vorgelegt werden muss. Zudem muss die Fahrgestellnummer im Dokument eingetragen sein. Sollte diese Vorschrift gültig werden, bedeutet das:

- Keine spontanen Probefahrten oder auch Fahrten zur Werkstatt mehr!
- Keine Besuche von Messen und Märkten zur Auswahl eines zuvor unbekannten Fahrzeugs, da man nicht vor Ort die Fahrgestellnummer in die Papiere eintragen darf!
- Keine Fahrten mehr zu Veranstaltungen, keine Teilnahme an Ausfahrten oder Clubtreffen ohne Fahrzeug mit gültiger HU!
- Keine Nutzungsmöglichkeit mehr für Fahrzeuge, für die es bisher keine Zulassung gab, wie bei Sonderkarosserien ohne Einzelabnahme, historischen Rennwagen mit fehlender Straßenzulassung, u.a.

Diese Vorschrift mag im Missbrauch bei einigen Gebrauchtwagengeschäften begründet sein, für ältere Fahrzeuge ist sie kontraproduktiv. Der Erhalt und die Präsentation von kraftfahrthistorischem Kulturgut werden deutlich erschwert, bei öffentlichen Veranstaltungen und Vorführungen werden die Besitzer seltener, historischer Einzelstücke nicht mehr teilnehmen, da die zusätzliche TÜV-Prüfung erhebliche Aufwendungen für Zeit und Gebühren bedeutet.

Sollte in Zukunft nur die Alternative bestehen, als Händler mit „06er-Kennzeichen“ oder als Sammler mit dem „07er-Kennzeichen“ den Oldtimer zu bewegen, bleibt bei Kauf, Verkauf und anderen Transporten, etwa zur Werkstatt, nur noch der Hänger als Transportmöglichkeit. Hier sind die Texte zum Gesetzesvorhaben: [www.bundesrat.de/Shared-Docs/drucksachen/2014/0301-0400/335-14\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/Shared-Docs/drucksachen/2014/0301-0400/335-14(B).pdf).

Der DEUVET und der PK AMK werden alles tun, damit für historische Fahrzeuge eine Ausnahmeregelung geschaffen wird. Frau Katharina Reiche, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, wurde gebeten, eine entsprechende Stellungnahme bis März 2015 vorzubereiten. Gemeinsam mit dem PK AMK empfiehlt der DEUVET, die Online-Petition gegen die geplante Neuregelung zu unterzeichnen, die unter diesem Link erreichbar ist: „<https://www.openpetition.de/petition/online/kurzzeitkennzeichen-weiterhin-ohne-tuev-und-au>“. Bitte reichen Sie diese Info an alle Ihre Mitglieder und Freunde historischer Fahrzeuge weiter.

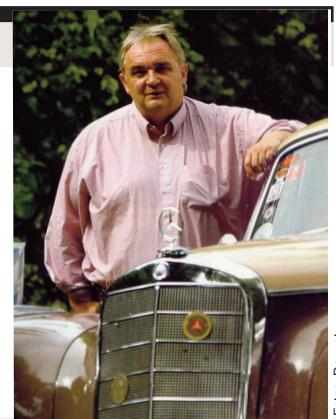
DEUVET-Ehrenpräsident Maik Hirschfeld gestorben

Nach langer schwerer Krankheit verstarb am 21. Oktober 2014 unser Ehrenpräsident Maik Hirschfeld. Maik Hirschfeld wurde am 10. September 1949 geboren. Schon in jungen Jahren war er in der Oldtimerszene aktiv. Seine Vorliebe für US-Fahrzeuge und die Marke Mercedes-Benz bestimmten seinen Fuhrpark. Aber auch Fahrzeuge wie der BMW Z1, Opel Olympia, Volkswagen Käfer, Fendt-Traktoren und viele andere ergänzten das Hobby. Seine Schrauberkurse waren weit über Bayern hinaus beliebt.

Als Präsident des Dachverbandes der US-Fahrzeuge (DUS) fand er den Weg zum DEUVET. 1997 wurde er das erste Mal als Beisitzer in den Vorstand des DEUVET gewählt. Sein Aufgabenbereich waren die Fahrzeugpässe und die Kontakte zur FIVA. 2003 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt und bereits wenige Monate später nach dem Rücktritt des damaligen DEUVET-Präsidenten Martin Kraut übernahm er das Amt des

Präsidenten. Aus gesundheitlichen Gründen trat er im Jahre 2013 vom Amt zurück und wurde in der nächsten Generalversammlung des DEUVET einstimmig zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Wir verdanken Maik Hirschfeld einen unermüdlichen Einsatz für die Interessen aller Oldtimerbesitzer. Der DEUVET-Vorstand und seine Mitglieder trauern um einen wahren Freund und Mitstreiter im Sinne unserer gemeinsamen Ziele.



Fotos: Deuvet

So erreichen Sie uns: DEUVET e. V., Postfach 1102, 83116 Oberg, www.deuvet.de, Tel.: 08628/987 9935, Fax: 03212/137 4917 (Bürozeiten: Di. und Do., 9–13 Uhr), E-Mail: info@deuvet.de oder Büro Peter Schneider, Werktag 8–17 Uhr: 02204/613 46.